

General-Anzeiger

für Halle und den Saalkreis.

4. Jahrgang.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenfeld, sowie sämtliche Ortsteile des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Merseburg, Naumburg, Ansbach, Weichenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesamt gegen 1000 Ortschaften mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Politische Hebersicht.

Deutsches Reich. * Berlin, 5. December. (Sofortnachrichten.) Der Kaiser arbeitet heute Vormittag in Potsdam zunächst allein und dann mit dem Chef des Civilcabinetts. Später empfing der Monarch von Vorträgen des Vicekanzlers v. d. Goltz, des Viceadmiral v. Saldern, sowie des Militärdirektors. Am Nachmittag kam der Kaiser nach Berlin und besah sich nach dem Sperrenberg, dann nach dem neuen Bergpark in Angershausen zu. ... (Der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht) soll, nach einem der „Politik“ ausgegangenen Gerücht, veranlaßt durch förmliches Verbot, die Abreise haben, sich von der Regierung für Braunschweig zurückzuziehen. Das Scheitern der letzten Ausgleichsversuche zwischen dem Herzog von Cumberland und der Krone Preußen haben ein legitimes Interesse die Befestigung ...

... der zweijährigen Dienstzeit mit beizugehender Anwartschaft, die sich erst bei Erhaltung des vollen Alters erheben; darüber hinaus wurde er, keinen Mann, seinen Größten bewilligen. Das ganze Centrum theilte wohl dieselbe Stimmung; auch Freiberger von Güne werde schließlich davon abweisen. (Der Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Wahlgesetzes in Preußen, unterliegt angeblich der Beschlußfassung des Reichstages. Er weicht wesentlich von dem im Jahre 1891 vom Minister Herrmann dargelegten Grundgedanken ab. (Die Verabreichung der Steuergesetze im Bundesrath) ist lebhaft gefördert worden. Die Einbringung des Plenums wird vielleicht schon in einer Sitzung am Mittwoch erfolgen. Jedenfalls scheinen die Anordnungen getroffen zu sein, daß die Gesetzentwürfe am Mittwoch oder Donnerstag, also jedenfalls vor der ersten Sitzung der Militärkommission, die bekanntlich am Freitag beginnen soll, sich in der Hände der Abgeordneten befinden werden. Man nimmt an, daß die Vorlagen im Bundesrath wesentliche Veränderungen nicht erfahren haben. (Ueber die Politik des Papstes) soll im nächsten Heft der „Civilta Cattolica“ ein hervorragender Artikel veröffentlicht werden, der allerlei Interessantes bringen würde. So solle n. A. auch die Septennalfrage berührt und durch richtige Dokumente klar gelegt werden, daß Bismarck im Namen seiner Regierung die Einmischung des Papstes in diese Frage begehrt und dagegen auch geizig werden, welche Verprechen von Bismarck gemacht wurden. Auch soll der Schreiber der „Civilta“ mit Sicherheit den Namen dieses angeblichen Königs, der den verträulichten Brief des Staatssekretärs an den Nuntius Di Pietro dem Fürsten Bismarck überreichte, und somit werde die Stellung des Centrums gerechtfertigt werden. (Eine Berliner Aufschrift der „Berl. Post“) lenkt die Aufmerksamkeit auf die dem Reichstage übermittelten Denkschriften über die verschiedenen Vorkommnisse wegen der wägen Fragen, die gegenwärtig alle politischen Kreise in Ansehen haben, die gebührende Beachtung nicht gefunden haben. Aus diesen Denkschriften ergab sich bezüglich Ost-Afrika's, daß die dortige Kolonie sich in einem nicht unangenehmen Kulturzustande befindet; es seien doch nicht unbedeutende Einnahmen vorhanden, der Handel und die Plantagen-Unternehmungen seien in voller Entwicklung. Eine Hauptvorbedingung bestehe darin, daß Sanjour als zentraler Handlungspunkt überwinden werden müßte. Kamerun und Togo gewährten einen recht erfreulichen Anblick auf die Zukunft, und es sei gewiß, daß dort eine Quelle von tropischen Früchten sich für das Vaterland erschließen werde. Das Gleiche gelte von dem Schutzbereich der Neu-Guinea-Kompagnie. In Südwest-Afrika seien die Ansätze viel günstiger geworden, als ursprünglich angenommen worden konnte; die dort unternommenen landwirtschaftlichen Versuche seien durchaus glücklich. Man dürfe im Ganzen sagen, daß das gesamte deutsche Kolonialgebiet sich in mehr und mehr ruhiger, so doch stetiger und vortheilhafter Entwicklung befinde. (Der Lehrplan der Landwirtschaftsschulen) ist durch Verlegung der zuständigen Minister, unbeschadet der dieser Schulen zutheilenden Verordnungen, dahin abgeändert worden, daß der Unterricht im Lateinischen ganz weggelassen und statt zweier neueren Fremden Sprachen nur eine Fremde

Sprache beibehalten wird. Auch kann an Stelle des trigonometrischen Unterrichts ein solcher in der Stereometrie eingeführt werden. (Die unerwartete Wendung im Altkonkurs-Prozess) hat in Berliner militärischen Kreisen tiefe Verstimmlung hervorgerufen, zumal eine Entscheidung der beiden nehmenden Urtheile als feststehend erachtet werden darf. Der Kaiser läßt sich über den Gang der Verhandlung fortwährend Bericht erstatten. (Der „Reichsanzeiger“) veröffentlicht die Deklaration über die Verleumdung des zivilen Deutschlands und Spanien gegenüber den zwischen Deutschland und England bestehenden Handelsbeziehungen. Die Deklaration ist sehr energiegeland und sagt klar: „Darauf nimmt die spanische Regierung in Deutschland Theil an der Zollbefreiung und Ermäßigungen, die das Reich anderen Staaten zugunsten hat. Unberücksichtigt räumt Spanien Deutschland die Befreiung mit den übrigen europäischen Ländern ein. (Die überseeische Auswanderung) aus dem deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam belief sich in den Monaten Januar bis September 1891 auf 92 956 Personen. (Die evangelisch-lutherische Landesynode des Thüringer Reichs) ist einberufen worden, um Beschluß darüber zu fassen, daß der zweite jährliche Synodale von Jena aus auf den letzten Mittwoch im Kirchjahr verlegt wird. Aus den Druckschriften für die Landesynode geht hervor, daß die preussische Regierung nach Dresden die Mittheilung gemacht hat, alle der theilsigen Bundesregierungen mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz und Pommern älterer Linie hätten ihre Bereitwilligkeit erklärt, dem Beschluß der General-synode und des Landesbischofs in Preußen über die Verlegung des Synodales beizutreten. Die „Berliner Post“ kann dem hinzufügen, daß mit der Verlegung von Mecklenburg-Strelitz nach Unterlandingen im Gange sind, die einem gleichem Beschluß in nahe Aussicht stellen. (Berlin, 5. December.) Die Revision der sozialdemokratischen Kandidatur Bollenberg von „Wähler (Seyn) und Dergel von der sächsischen Vertheilung (Dresden), die wegen Verlegung des sächsischen Landtages durch eine Kritik der Anknüpfung des Reichstages an Gefängnisstrafe verurtheilt worden ist, vom Reichsgericht verworfen worden. * Straßburg, 5. December. Die Versammlung, in welcher der Abgeordnete Dr. Petri über seine Thätigkeit im Reichstag referirte, wurde von den Sozialdemokraten geleitet, nachdem ihnen Führer Böhle durch den die Ansicht führenden Sozialdemokraten das Wort entgegen worden. Es war zum ersten Male, daß ein reichstagsfähiger Abgeordneter einen Rednerhörsaal besuchte.

Deutscher Reichstag.

* Wien, 5. December. Nachdem die Bemühungen, den Grafen Stenographen zum Verbleiben im Cabinet zu bestimmen, einhellig gescheitert sind, wird die Annahme des Verfassungs-Gesetzes heute erfolgen. Es verläßt, Graf Stenograph werde sein Abgeordnetenmandat niederlegen und sich vom politischen Leben zurückziehen. (Die offizielle „Montagsrevue“) beprägt die Debatte über die Militärvorlage im deutschen Reichstage und schreibt über die Vertheilung der sächsischen Reichstagsmitglieder über die militärischen Leistungen Österreichs sehr Herrn Richter

Der Chevalier von Schomberg.

Roman von Alchibald G. Carter. Autorisirte Uebersetzung und Bearbeitung von Friedrich Meißner. (Fortsetzung.) (Wiederholte Fortsetzung.) 14. Kapitel. Drei Wochen nach diesen Begebenheiten erfährt der Chef der Geheimen Polizei wieder einmal in der Rue d'Antenne und in der Wohnung des Chevalier von Schomberg. Er legte einen großen Brief vor dem Hausherrn an den Tisch und sagte mit eigenthümlichem Lächeln: „Sie werden nach Afrika kommandirt, Herr Oberst.“ „Was fragen Sie da?“ rief der Chevalier aufspringend. „Wohin?“ „Nach Afrika“, wiederholte Monsieur Claude, „nach Alger, wo, wenn ich nicht irre, auch Ihr Regiment steht.“ Statt einer Antwort erbrach Schomberg den Brief und las das in demselben enthaltene Schriftstück. „Sie haben recht“, sagte er dann. „Aber ich verleihe dies nicht.“ „D, ich verleihe es schon“, lacht Monsieur Claude. „Der Kaiser bestet sich ein, daß Louise Lieber's Schönheit und Ihre eigene Jugend Ihnen gefällig geworden seien.“ „Wie kommt der Kaiser dazu?“ rief Schomberg, während die Stirne des Jähren ihn ins Gesicht stieg. „Dat er Beweise dafür?“ „D, an Beweisen fehlt's nicht“, entgegnete Claude mit schadenfrohem Behagen. „Das ist unmöglich!“ „Nicht doch, mein guter Herr v. Schomberg. Sie haben da zum Beispiel, an verschiedene Ihrer Bekannten geschrieben und dieselben gebeten, dem General Lopuschka eine Dame als Gouvernante für seine Tochter zu empfehlen.“

„Gewiß that ich das. Was hat das aber hiermit zu schaffen?“ „D, Sie Schäler“, grinnete der alte Polizeimann. „An Ihnen ist wahrlich ein Schachspieler verdorben.“ „Was hat das hiermit zu schaffen?“ wiederholte Schomberg mit aufmerksamer Zuhören und in so drohendem Tone, daß Claude mit der Antwort nicht länger zögerte. „Nun“, sagte er, „das sogenannte Blumenbilden hat als die Gouvernante der Komtesse Lopuschka und mit einem Reichthum versehen im Gefolge des Grafen Paris und Frankreich anzugewöhnen verstanden. Sie haben sich demselben mit Ihrem Briefe von Ihrer Hand vorgelesen und gesagt, daß sie den Jähren gefällig worden ist. Dies ist durch mehrere Agenten in Berlin zu Tage gekommen. Gegenwärtig befindet sie sich in Petersburg und erkennt sich, wie es scheint, nicht nur das besten Wohlwollen von Seiten des Grafen, sondern auch der ganzen Klasse seiner Tochter.“ Schomberg drückte die Hände gegen die Stirn. „Aber daß ich ja ganz unbedeutend!“ rief er, „diese sattsamigen Verdon.“ Die Schreiner eines solchen lieben Engels? Altnachtiger! Gott!“ „Was aber hatte er sich wieder gefaßt.“ „Ich habe keine Zeit“, sagte er, „nach dem Kaiser gegenüber zu erscheinen. Meine nächste Pflicht ist die, dem Grafen Lopuschka und seine Tochter gegen seines Hindernisse zu säubern.“ „Damit ging er zur Thüre, öffnete dieselbe und ließ den Chef der Geheimen Polizei unter einer höflichen Verbeugung hinauspassiren.“ Er verließ sogleich ein Unruhegeschick ein, um so bald als möglich nach Istanbul reisen zu können. Dieses Geschick wurde ihm jedoch nicht nur kurz verweigert, sondern er erhielt auch der strengen Befehl, sich ohne jeden Verzug nach Afrika zu seinem Regimente zu verfügen. Aus dem Tone dieser Ordre ging deutlich hervor, daß er niemals die Ge-

legenheit, ein Regiment zu kommandiren, gehabt haben würde, wenn nicht ein Kriegsgericht erforderlich gewesen wäre, um bei Deckung wieder abzukommen. Als Schomberg diesen Befehl erhielt, war sein erster Gedanke, seinen Abschied einzureichen. Allein er bekam sich. Er war fast vierzigjährig, daß Frankreich innerhalb weniger Jahre in einen großen Krieg verwickelt werden würde, und er erdienen es ihm anzurechnen, wenn er diesen Krieg an der Spitze eines Regiments, anstatt als einzelner Freiwilliger auszuheben half. Die ihm wiederholte Ungerechtigkeit ließ es ihm auch nicht der Mühe werth erscheinen, sich vor dem Kaiser nun noch lange zu rechtfertigen. Er beschloß seinem Dienere, alles zur Abreise vorzubereiten, und schrieb dann einen langen Brief an den Grafen Lopuschka. Er schilderte demselben den Vorgang, wie er nicht anders gewesen sein konnte. Den Brief, den der Grafen nun geschickte, hatte er im Gehilfen von Boulogne verlesen. Louise Lieber hatte demselben Gegenstande mit ihm unterzogen dem General alle die von Schomberg empfohlene Gouvernante vorgeschickt, um auf diese Weise aus Frankreich entlassen zu können. Er brachte dieses Schriftstück persönlich zum Post, um der Beförderung desselben ganz sicher zu sein. Er war fast überzeugt, daß der General mit dessen Tochter dadurch vor jeder weiteren Verberührung mit der Bekrediren bewahrt habe, dessen es war unmöglich, daß jemand eine Gouvernante in seinem Hause bestet, die in solcher Weise gekennzeichnet worden war. Auch an demselben Abend begab er sich in der Begleitung seines Dieners nach dem Lyoner Bahnhof, um die Weite nach Alger anzutreten. Der Zug stand bereit und es fehlten nur noch fünf Minuten an der Abfahrt. Da drängte sich ein Mann eilig durch die Menge, um von ihm Abschied zu nehmen. Es war Mierobe. Die Abreise des Chevalier war eine so unverhoffte und bescheiden, daß nur sehr wenige von seinen Be-

absolut nicht zu, wenn er sich annimmt, über Alles zu sprechen, ganz abgesehen davon, daß seine Bemerkungen auf unwahrscheinliches Versehen — dem D. Herrschel-Bugner hat er sich wiederum dieser Delegation seines Namens bedient — nicht auf die Bewaffnung hin auf unsere Nordarmee unter all' Erdhöchsten den ersten Rang ein. Was behauptet Herr Richter, daß zum Bundesgenossen der Kaiser und Graf Schwerin aufzuerufen?

Frankreich.

* Paris, 5. December. Nachdem Cavalle und Soubelet abgelehnt haben, die Bildung des neuen Cabinets vorzunehmen, wird Präsident Carnot sich von Menem an Brissot oder aber an Ribot in dieser Angelegenheit wenden. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß die Ministerkrise noch einige Tage andauern wird. Man spricht auch von einem Ministern, an dessen Spitze Combes stehen würde.

Orient.

* Konstantinopel, 5. December. Ueber die Mission des Generals Briantoni in Konstantinopel verlautet jetzt interessante Nachrichten: Der General sollte nicht nur die Verteilung der beiden Teile des Hesperos, sondern auch das Verteilungssystem in Europa und Kleinasien prüfen, zu welchem Zwecke er die Zugänge des Bosphorus, Adrianopel etc. befristete. Nachdem er alles geprüft habe, erklärte er dem Sultan: Der Schlüssel der Verteilung der Türkei liegt in Bulgarien, und kann sich die Forts auf die Bulgaren verfallen, so ist ihre Verteilung gesichert. Diese Erklärung machte auf den Sultan einen tiefen Eindruck, der Herr Sultan erwiderte, wann alle Befestigungsplätze aus, überreichte sie dem Sultan mit der Bitte, sie von jungen Offizieren ausführen zu lassen, verpfaud, im Frühjahre wieder zu kommen, und begab sich sofort nach Bulgarien, um die nach seinen Plänen in Ausführung begriffene Befestigung Sofia zu befehligen, die im künftigen Jahre fertig sein soll.

Amerika.

* New-York, 5. December. Auf den Präsidenten Spottbill der Republik Haiti ist in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in seiner Wohnung ein Attentat verübt worden, das jedoch misslang. Der Attentäter wurde sofort gefangen und hingerichtet.

Der Judenstinten-Prozess.

(Fortsetzung aus der Beilage.)

Erster Staatsanwalt wünscht zu wissen, ob und welche bestimmte Vorteile Althardt aus der Brodüre gezogen habe. Nach Ansicht des Zeugen wird schließlich ein Verdict gesprochen. A. A. Richter, Herr von Langen, hat sich bereit erklärt, die bestimmten Vorteile von der Brodüre zu beweisen? Zeuge: Nein, er war von einer großen Selbstlosigkeit, wie sie mir selten vorkommen ist. Erster Staatsanwalt: Danach scheint ja Herr von Langen bereit zu sein, der Vorteile von der Brodüre zu zeigen. A. A. Richter: Herr von Langen hat mit einer Summe von 7000 Mark aus bitterer Gabe gerettet; ich darf dagegen die Verpflichtung eingegangen, Herrn von Langen so lange den Betrag der Brodüre zu zahlen, bis die Schuld getilgt ist: Von diesem Betrage ist allerdings ein Teil zu Unterhaltungen für brodure geordnete Arbeiter angewendet. A. A. Richter: Das heißt sich für den Betrag der Brodüre? Zeuge: Ich bin außer Stande, dies anders anzugeben.

Erster Staatsanwalt: Der Angeklagte hat wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß er 6 Wochen vor dem Erscheinen der Brodüre ein Ansehen gemacht haben würde, wenn er die Staatsanwalt hätte wiederholt der Staatsanwalt einen Vorwurf der Mildererbildung gemacht, weil auf Grund dieser Anklage nicht eingeschritten sei. Das wiederholte Schriftstück ist endlich gefunden worden: Ich habe es hier. Dasselbe ist in 2. Wochen vor Erscheinen der Brodüre, sondern am 21. März eingereicht worden, und nicht bei der Staatsanwaltschaft, sondern beim Landgericht. Ist das Landgericht hat es bereit man der Staatsanwaltschaft überreicht. Der Angeklagte erklärt sich darin unaufrichtig über die ihm zugegangene Anklage wegen seines Vortrages in Wien. Er behauptet, daß ihm fern gelegen habe, den Justizminister zu belästigen. Am Freitag erhalte er sich, für alles in seinem Vorfrage Gelagte, den Wackerstücken antreten zu wollen, was unfaunum um dieselbe wußten; jedenfalls war keiner derselben auf dem Bahnhofs erschienen, um ihm Lebewohl zu sagen und ihm eine glückliche Rückkehr aus dem bösen Klima zu wünschen, in welches er sich zu begeben hatte. Es war noch möglich, daß die Thatfache, daß er die kaiserliche Gasse verloren, hierbei aus ins Spiel kam; der gleichen Geschicknisse pflegen sich wie ein Laufpferd zu verbreiten und ihre Opfer schnell um jegliche Popularität zu bringen. Und so hatte ich auch Schomburg, nicht ohne einige Bitterkeit im Herzen, das Ausbleiben seiner Bekannten erkläre, als plötzlich Microbe an seiner Seite erschien und mit Wärme seine Hand ergrieff. „Mein guter Roxel“, sagte der Cavalier, „Sie also sind der Einzige! Man hat Sie, wie ich hoffe, trotz der großen Dienste, die Sie den Majestäten in jener Sache geleistet haben, nicht einmal bedankt?“ „Nein, Herr Oberst“ entgegnete der junge Mann, „im Gegenteil, Monsieur Glaube scheint mich seitdem sogar zu hassen. So lange aber die beiden Verführer noch dort drüben in Nummer Seihen und noch nicht verführt sind, wird er es kaum wagen mich zu entlassen.“ Dabei hatte er auf das große, mittels Gefängnisgeheude von Mezes gedeutet, welches den Bahnhofsgebäude beinahe gegenüber stand und in dessen Felsen Hermann Zampeth und August Nieber einmünd und verzeihlich ihre Tage hindurchbrachten. „Sie haben also keinerlei Belohnung, nicht einmal eine Anerkennung erhalten?“ fragte Schomburg, dem jungen Manne die Hand auf die Schulter legend und mit demselben dem Schritte zuschreitend, da der Zug sich in jedem Moment in Bewegung setzen konnte. Franz war bereits vorausgegangen und hatte das Handgepäck seines Herrn, darunter auch ein Paar Stankelriehelein, im Waggon untergebracht. „O doch, Herr Oberst!“ rief Microbe, „ich habe mir die Fremdschaft und das Wohlwollen eines großen Mannes erworben, eines Mannes, der ein zweiter Widocq sein würde,

bedingt die Beförderung mehrerer Personen zur Höhe haben müsse, da Bundesrath vortrage. Wesen nennt der Angeklagte, Herr Minister, die Rede, welche auf eine solche allgemeine gezielte Bemerkung hin Schritte unternehmen? Die Vorwürfe der Verteilung des Angeklagten sind völlig unrichtig gewesen. A. A. Richter: Die Minister des Herrn Grafen Staatsanwalt lassen sich auf die Verwendung des Herrn Waller-Widocq nicht einlassen. Herr Richter: Ich habe die Angelegenheit im Zusammenhang der Staatsanwaltschaft, bei der Polizeibehörde oder bei dem Minister erklärt werden, dieselben sind protokolliert aufzunehmen. Gegen diese Verwendung ist von dem Polizeipräsidenten Entschlossen worden. Erster Staatsanwalt: Ich aus dem Herrn Polizeipräsidenten entlassen in dem Namen. A. A. Richter: Ich bin auch der Meinung, daß jeder schriftlich auch eine mündliche Aussage vorliegt. In dem fraglichen Schriftstück sind nicht einmal die Personen benannt, welche sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben sollten. Der Polizeipräsident hätte ebensowenig und Grund des zwischen ihm und dem Herrn v. Langen geführten Gesprächs zu einem schriftlichen Bericht. Der Angeklagte hätte sich durch seinen Bericht über eine Aussage machen lassen können. — Angekl.: Damals wurde kein Anwalt in Berlin etwas von mir wissen.

Der letzte Zeuge ist der Kriminalkommissarius A. D. von Scherwitz, welcher erklärt, daß ihm in der Angelegenheit bedeutende Summen abgeben seien. — Präsl.: Haben Sie mit Althardt oder Weber irgendein Verhältniß? — Zeuge: Nein, aber Weis hat, wie ich seit habe, ihr Weis mit mir verbunden. Einmal wurde mir gesagt, er habe 100000 Mk. bei sich, ich solle mir das Material beschaffen. — Präsl.: Welche Materialien? — Zeuge: Ich hatte noch Material aus der Beschädigten Reichslande. — Präsl.: In jener Sache ist ja doch das Verbrechen eingeleitet. Wohin sollte Ihnen also so viel Geld gehen? — Zeuge: Wäre ich nicht gewesen, man wäre dreimal in meiner Wohnung, einmal mit Althardt und dem Grafen, und das viermal mit mir, wenn ich Althardt Material gegen Althardt hätte, und ich hätte, selbst wenn er auf dem höchsten Gericht käme. — Präsl.: Haben Sie denn auch Material für oder wider Althardt? — Zeuge: Althardt hat ja mehrere Male unentgeltliche Dinge an mich geschickt. Die Juden mochten aber denken, daß durch sein wichtiges Ding handeln und sie wollten gerne das Geld haben, und ich wollte nicht, wenn ich weiß, welches Sie gar nicht hatten, sollen Ihnen 100000 Mk. gegeben sein? — Zeuge: Sie glauben, daß ich, ich erwas habe. — Präsl.: Ist Ihnen etwas davon bekannt, daß Weis oder Althardt Ihnen Geld gegeben haben, oder daß Ihnen von Weis oder Althardt ein Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben wurde? — Zeuge: Ich weiß nichts davon. — Der Oberstaatsanwalt Weber hat gegen Althardt in die Akte gestellt, daß er bezüglich der unrichtigen Unternehmung seine direkte Anordnung an den Zeugen gemacht habe. Ich frage den Zeugen, ob er den Brief des Herrn Weber bei sich hat? — Zeuge: Ja. — Angekl.: Ich habe den Brief, und ich habe ihn auch im Original. — Präsl.: Ich frage Sie hier hat noch offenbar nichts zu thun.

5. December.

Am Montag überredet zu dem Thema, um denselben am Sonntag vorbereitend die Definitivität auszuweisen war der Vorsitzende eine neue Erklärung und nicht mehr, bei ihrer Förderung ebenfalls die Definitivität auszuweisen. Der Arbeiter Fröhlich, nach welchem dieselbe gefordert worden, ist nicht erschienen. — A. A. Richter: Ich behalte mit einem Antrag vor, um zu beweisen, daß Fröhlich von Weis verführt ist, um sich seinen Zweck nicht zu entziehen. — A. A. Richter: Weis hat auch den Beweis, daß der Gehalt des Gerichtssekretärs zu sehr in Widerspruch stehen, wenn Tag für Tag Besondere gestellt werden und immer nur Sätzen in Aussicht gestellt werden sollen. Verteidiger: Der Prozess Weis, bei welchem es sich nur um Verleumdung handelt, hat zwei unangenehme Tage genommen, und nicht mehr, bei ihrer Förderung ebenfalls die Definitivität auszuweisen. Der Arbeiter Fröhlich, nach welchem dieselbe gefordert worden, ist nicht erschienen. — A. A. Richter: Ich behalte mit einem Antrag vor, um zu beweisen, daß Fröhlich von Weis verführt ist, um sich seinen Zweck nicht zu entziehen. — A. A. Richter: Weis hat auch den Beweis, daß der Gehalt des Gerichtssekretärs zu sehr in Widerspruch stehen, wenn Tag für Tag Besondere gestellt werden und immer nur Sätzen in Aussicht gestellt werden sollen. Verteidiger: Der Prozess Weis, bei welchem es sich nur um Verleumdung handelt, hat zwei unangenehme Tage genommen, und nicht mehr, bei ihrer Förderung ebenfalls die Definitivität auszuweisen. Der Arbeiter Fröhlich, nach welchem dieselbe gefordert worden, ist nicht erschienen.

Der Vorsitzende beginnt die Befragung des neuen Berichtsantrages. In demselben wird behauptet, daß man augenscheinlich nur solche Offiziere als Gutachter geschickt habe, welche von den Eingaben beim Kriegsministerium eine Kenntnis hätten und deshalb fähig seien, eine solche Entscheidung zu treffen. Der Vorsitzende hat sich über die schlechte Erörterung aufgestellt, welche bei einzelnen Zeugenmünd mit Wachsen Gehen gemacht sein sollen. Oberleutnant v. Schütz, darüber befragt, ob der Befragung dieses Antrages ein militärisches Interesse entgegensteht, äußert sich dahin: Ich habe gegen am Sonntag die Meinung gehabt, daß es unter Umständen für die Militärbehörde gleichgültig sein könnte, wenn das, was unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden sollte, der Öffentlichkeit preisgegeben werden würde. Da aber aus solchen Zahlen, wenn sie in die Öffentlichkeit drängen und deren Bericht nur die militärischen Sachverhalte zu beurteilen vermögen, unverständliche und unklarverstandliche Leute falsche Schlüsse ziehen könnten, so ist Veröffentlichung solcher Dinge doch nicht ohne Weiteres zuzulassen. Wenn es heißt, so und so viel Schöffen sind unbrauchbar geworden, so kann vielleicht eine unverständliche Weise sagen, die Gewehr seien unbrauchbar, was nicht der Fall ist.

A. A. Richter: Ich beantrage nunmehr die Verlesung des Angeklagten Paasch, welcher schwer belastetes Material zu liefern im Stande ist. Es handelt sich darum, zu beweisen, daß von der Firma Kone & Co. plattform die Gewehre manufaktur hergestellt sind. Ich teile hierzu Zeugenaussagen, und wenn der hohe Gerichtshof dem Inhalte dieser Schriftstücke Kenntnis genommen wenn die Welt ihn auf den Platz zu stellen wüßte, der ihm gebührt! Schomburg macht bei diesem seltenen Kompliment lächelnd eine abwehrende Handbewegung, da es ihm nichts weniger als schmeichelfähig erschien, von dem jungen erstklassigen Geheimagenten mit jenem ehemaligen Galerienoffizier, Spion, Erzschelm und Politischer von Paris verglichen zu werden. „Das ist nicht viel“, sagte er. „Ich habe noch mehr“, fuhr Microbe fort. „Ich habe Herr Oberst, den neuen Antrag und dann diesen Ring, diesen prächtigen Ring, der mit einem ewigen Winkeln sein soll, an Sie, an den Mann, für den ich mein Leben lassen würde! Ich kenne ihn von seinen Gesichten selbst der Eiebe aus der Aue bei Jermalen den Cavalier in die Arme und küßte denselben auf beide Wangen.“ Schomburg war tief gerührt. Er wußte, daß die Thränen, die in Microbes Augen standen, aus einem treuen und ihm in Liebe ergebenen Herzen kamen; er vergaß Rang und Stellung und drückte den kleinen Diebstahler gleichfalls an sich; denn die künftigen und tapfersten Männer sind auch zugleich gefühlvollsten und weisesten. Gleich darauf sollte der Zug zum Bahnhof hinaus. (Fortsetzung folgt.)

hat, wird er meiner Ansicht betreten, daß die Verhandlungen von Bismarck, die ich nicht mehr nachfolgend betonen möchte: Bei dem Jahre befinden sich die Herren v. Bismarck und Oberstaatsanwalt in einem Restaurant in Gesellschaft eines hohen Militärs. Der letztere scheinbar war, so mußte die Unterhaltung zwischen den drei Herren ungenügendlich sein geführt worden. Dadurch wurde die Unterhaltung durch Herrn v. Bismarck, der sich nach dem Gespräch wieder erhob. Es waren die Herren Graf Schöndell, Fröhler, v. Wackerbarth und der Kaufmann Paasch. Dieselben hätten, wie die beiden Richter, sich in verständlicher Weise über meine Äußerungen und demüthig darüber sprechen, wie leicht die Prostitutionen zu lächeln seien. Die unverständlichen Wörter waren wieder alle über die Unterhaltung, die Schöndell sich auch zum Kriegsminister ergoßen und daß Paasch gefahrt, die Sache ist aber unterdrückt worden. Ich beantrage, die drei Herren zu laden. — Erster Staatsanwalt: Von dem Angeklagten wird Alles im Wert gesetzt, die Verhandlungen werden nicht so fern, und die Sache so viel als möglich hinausgeschoben. Es ist doch ganz klar, daß das Thema dem Verteidiger und dem Angeklagten schon lange bekannt ist, zumal die Herren Paasch und v. Wackerbarth in unangenehmer Verfahr mit dem Angeklagten gethan haben. Nach dem Inhalt des Berichtes betrifft, so können aus dem Zusammenhang hervorgehend durch die Verhandlung eine gewisse Bestätigung hinsichtlich der Verdicts bestimmen, wenn nicht ganz bestimmte Thatsachen vorgebracht werden. Deshalb ist der Antrag unerheblich und lediglich vorgebracht, um die Sache zu verschleppen. — Verteidiger: Es würde sehr lebenswichtig von dem Herrn Staatsanwalt sein, wenn er mit Beweisen gegen den Angeklagten vortrage, um zu beweisen, daß die Sache nicht der Herr Verteidiger die Ladung oder der Zeugen? — Verdict: Das allen Dingen wohl die des Grafen Schöndell. — A. A. Richter: Was alle Dingen zu haben, daß bei der Verleumdung, die Graf Schöndell ein Gespräch durch die Hand geführt haben soll, auch die Grafen Schöndell anwesend gewesen sind, und das nicht mehr, sondern nur mit v. Wackerbarth. Ich protestiere dagegen, daß der Herr Staatsanwalt fortwährend mit dem Vorwurf macht, die Sache zu verschleppen. In dieser Weise kann der Kronzeuge Selig auch nicht maßgebend sein. Ich habe bisher von ihm in dem Antrag enthaltenen Thatsachen keine Kenntnis gehabt, sondern die Herren v. Bismarck, Fröhler, v. Wackerbarth und die Grafen Schöndell und den Fröhler v. Wackerbarth vorzeitig telegraphisch zu laden und den Ingenieur Paasch zu morgen Vormittag als Zeuge vorzuführen.

Es wird darauf der Zeugen Richter, einer der Entlassenen, die den Angeklagten verurteilt. — Präsl.: Ich habe den Zeugen Paasch laden Sie in diesem Sinne? — Zeuge: Ich war vorzeitig. — Präsl.: Wohin haben Sie die Schriftstücke in der Fabrik gesucht? — Zeuge: Mit Öl, Berg und Schmirgel. Die weitere Vernehmung des Zeugen betrifft das Schmirgel. Präsl. behauptet, daß Gewehre unentgeltlich aus dem Wald geschmuggelt. Die Richter hätten von der Untersuchung etwas davon erfahren können. — Erster Staatsanwalt: Die Richter hätten die Schriftstücke nicht finden können. Meiner Zeugen habe ich mehrere darauf aufmerksam gemacht, sich nicht ablassen zu lassen. — Präsl.: Schomburg ist nicht die Mühseligkeit einer solchen Anklage zu sein. — Zeuge: Präsl. kann nicht behaupten, daß Weis oder Althardt die Schriftstücke hätten, die Herr Richter bei Schöndell gefunden hat. Ich habe, daß er für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe sind also auf Schmirgel eingeschrieben, trotzdem dieselbe verboten den Schriftstücke hätten. — Zeuge: Die Zeugen haben den Brief gefunden, daß es für das Reineigen 2 bis 3 Pf. für das Gewehr erhalten habe, und daß, wenn er ordnungsmäßig gerichtet hätte, er kann wieder 30 bis 40 Pf. am Tage verdient haben würde. — Angekl.: Diese Briefe

Bettdecken, Tischdecken, Bettvorlagen, Reisedecken,

sehr billige Preise.

Ph. Liebenthal & Co.

Untere Leipzigerstr. 103.

Brod und Bröddchen.

Von heute an verkaufe ich 1 Pfd. Brod 10 Pfg., 3/4 Pfd. 3 Pfg., Bröddchen 5 Stk. 10 Pfg., Pfannkuchen, ungefüllt 2 Stk. 5 Pfg., gefüllt 2 Stk. 10 Pfg. Wiederverkaufern Rabatt. Auf Bestellung frei ins Haus. Besichtigungsbill. F. H. Ortmann, Bäckermeister Halle a. S., Seifingstraße 38.

Für 7 Mark

liefern ich Ihnen höchst fein compl. Korallenstirnband eine 2-reihige Kette, schönes Armband, Broche u. Ohrringe mit eleganten Stein.

J. Essig,

jetzt Große Ulrichstraße 39.

Großes Uhrenlager und Reparaturwerkstatt von

L. Reinhard, vorm. Ed. Ballje, 72 Seidstr. 72, a. d. alt. Prom. (früher Altes Str.).
 Größtst. Betrieb ca. 60 Jahre.
 Reguliere mit 14 Gg.-Schlägen u. 15 Hh. an, Nickel - Steere - Rem. von 10-25 Mk., Silberne Steere - Rem. von 17-50 Mk., Goldene Steere - Rem. von 50-300 Mk., Damen - Uhren von 15-200 Mk.
 Gütige Frauenwaaren in Fabrikpreisen.
 Anerkennungsdiplome für Reparaturen.



Kleiderkaufhülle
Brikets und Brennmaterial
 Königsstraße, Am Bahnhof 9, Filiale: Poststraße 19 bei O. Wanschewski, Kohlengeschäft, Sandwagen zur Verfügung.

Gegen Rheumatismus
 empfehlen unsere vorzüglichst gearbeiteten Saugenelle à Stück 1-1.50 Pfd. Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Unt. Leipzigerstr. 108. Hermann Jentzsch, Halle a. S. 108. Unt. Leipzigerstr.

Baumwoll-, Leinen- und Wollwaaren-Handlung,

empfiehlt zu **Weihnachts-Geschenken**, billig und reell:

Fertige Damen-Hemden, Kinder-Hemden, Bettbezug-Stoffe, weiss und bunt, fertige Bettüberzüge, Betttücher, Bettdecken, Schlafdecken, Leutebetten-Überzüge, Druckkleider, hellfarb. u. dunkle Muster, Lamas, Halbamas; Schürzenstoffe und fertige Schürzen in reichhaltiger Auswahl.

Handtücher, Tischtücher u. Servietten, Taschentücher, Unterröcke, Flanelle, Hemdenbarchent, Barchent-Hemden in allen Grössen, nur beste Qual.

Antere Leipzigerstraße 108.

Für Damen passende Weihnachts-Geschenke

Special-Corset-Fabrik

12 Schmeerstrasse. Halle a. S.
 Damen-Corsets, beste Qualität, von Mk. 1 an.
 Brüsseler Corsetten - Marke P. D. - grosse Auswahl und Neuheiten, Corsets für Magenleidende, Gesundheitscorsets aus Dr. Jäger's Normalstoff, einzige Fabrikation am Platz, Umstandscorsets, Normal- und Nährcorsets, Umstandselbblenden (ärztlich sehr empfohlen), Hygienä (Holzvolle) Binden, Diaphragma (Monatsverband), Orthopädische Sitzcorsets und Geradhalter.
 Anfertigung nach Mass für jeden Körperbau unter Garantie für guten und bequemen Sitz. Corset-Reparaturen und Corset-Wäsche schnellstens und billigst.
 Meinen werthen Kunden Puppen-Corsets gratis.

Bernhard Häni,



Schmeerstrasse 12.
 praktische Kinder-Corsetchen, Backfisch-Corsets und Leibchen, Spickel-Corsets, Mieder und Schnürleiber, Einlagen und Maskirungen hoher Schulter und Hüfte, „Corset Plastik“ für zart gebaute Damen, Corsetschoner und Hückchen, Kniewärmer und wollene Wickelbinden, gestrickte Leibbinden, Leibbinden aller Arten und Systeme, Corsetfedern und Fischbela, Strumpfhalter, Schnürsenkel etc.

A. Siehler,

Atelier für künstl. Zähne u. Plomben, Leipzigerstrasse 15.

Renntierfelle

verleib. v. 1.15. 1893 a. H. 2.50 v. St. Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.

Fussdecken

verleiblich. Peltisarten v. H. 2.50 an.

M. Blanckenburg,

praect. Zahnarzt, Scharrengrasse 9b, Künstl. Zähne, Plombiren etc.

Althee-Bonbon,

ärztlich empfohlen. Martin Müller, Seifingstraße 54.

Cognac



Rum u. Arac

bon 1.50-2.50 bis 5 Pfd. Mosel 75 Pfg. Billigster Versand sämtl. Weine etc.

L. G. Schuck,

Orchester- u. s. Klavier-Musik empf. C. Froberg, Dryanderstr. 4, L.

Doppelbier ff.

ärztlich empfohlen für Brustkranke, Magenleiden, Reconvalescenten etc., empfiehlt Heiner Müller Ww., Schwemmerbrauerei.

Rothe Kreuz-Lotterie!

Ziehung am 12. December cr.
 Hauptgewinne: Mark 100,000, 50,000, 25,000, 15,000, 2 à 10,000 M. u. s. w.
 Hierzu empfehle ich Loose
 1/2 = M. 3.-, 1/3 = M. 1.75, 1/4 = M. 1.-, 1/5 = M. 10.-
Geldgewinne, baar ohne Abzug.
 Für Porto und Gewinnliste 30 Pf. extra.

Ruhmeshallen-Lotterie

f. Errichtung des Kaiser Friedrich-Museums in Görlitz.
 I. Ziehung: am 17. u. 18. Jan. 1893.
 II. Ziehung: am 17. und 18. Mai 1893.
 Hauptgew.: 20000 M. Hauptgew.: 50000 M., 20,000, 3 à 10,000, 3 à 6,000, 3 à 5,000, 15 à 3,000, 15 à 1,000 usw. usw.
1 Loos für beide Ziehungen giltig, kostet nur 1 Mark.
 6 Loose: 5.50 M. 11 Loose: 10 M.
 Für Porto und Gewinnliste 40 Pf. extra.

Paul Berndt,

Bankgeschäft, Wittenberg.

Salzmünde und Umgegend

meint gar. reines Roggenbrod, sowie mein kräftiges Thüringer Sandbrod, außerdem empfehle ich täglich frisches Thees und Kaffee-Gebäck, Frühstück frei ins Haus. Beiten **Kinder-Nährzwickback**; der einmalige Versuch genügt, um sich von seiner unübertroffenen Güte zu überzeugen.

Herm. Hildebrand,

Salzmünde, vis-à-vis der Post.

Kanonen-Öfen



von 3 Mark an empfiehlt Christian Glaser, Gr. Klausstraße 24.

Kautschuk-Stempel

in sauberster Ausführung zu billigen Preisen empfiehlt als praktisches Weihnachtsgeschenk für Geschäftsleute, Damen u. Kinder die **Stempelfabrik** von Alfred Prautsch, Nicolaistr. 4 (Händelhaus).

Honig franco Nachnahme. Butter

Schinderböhmig N. 4.50, Züfrahm-Butter N. 5. M. Heiner, Teltitz, Gal.

Stollen- u. Kuchen-Mehl

hält billigst empfohlen Carl Hessler, Magdeburgerstr. 49.

Vereinszimmer u. Kegelbahn in besten Zustande Wilhelmstraße 14. C. Heberg, früher Weidenhammer.

Reeller Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines langjährig betriebenen Weihnachts- und Späthzeitgeschäfts: Kronleuchter und übrige Leuchtungen in gedankvollen Ausführungen sowie feine Drucken- und Zugwaren. Beste Fabricate zu möglichst amüßigsten Preisen. Vermittlung I. Gänge per 1. April 1893. **Gustav Glück**, Gr. Ulrichstr. 12, Magazin für Kunstgewerbe.

E. Meyer & Comp.,

Grosse Ulrichstrasse 24a, empfehlen: **anerkannt feinste Thee's**; auf unsere ganz vorzüglichen Mischungen machen besonders aufmerksam. **Cacao und Chocoladen.** Vorzügliche Bordeaux-, Rhein- und Moselweine, Medicinal- und Dessertweine, ausgezeichneten Bowlenwein à Fl. 55 Pfg. **Niederlage renommirter Cigarrenfabriken.**

Gottesacker-gasse

Eilt! Eilt! Eilt! Die größte und billigste Auswahl in sämtlichen Filz- und Lederschuhwaaren ist wie bekannt nur bei

F. Lenz,

Gottesacker-gasse, Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Am 6. d. Mts. verlege ich meine Wohnung und meine Geschäftertäume von Zinksgartenstrasse 6 nach meinem Grundstück

Alte Promenade 21. Herm. Niemeyer.

Kohlenkasten schon von 1,50 an empfiehlt Christian Glaser, Große Klausstraße 24.